2022

LANDKREIS GÖTTINGEN





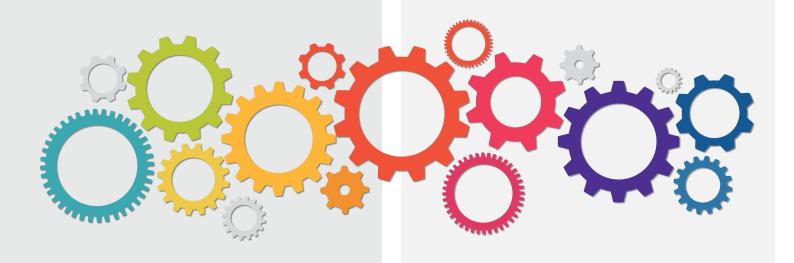
Inklusive alltagsintegrierte Sprachbildung im Landkreis Göttingen







Regionales Konzept zur inklusiven alltagsintegrierten Sprachbildung im Landkreis Göttingen



"Sprache ist ein Verkehrsmittel; so wie die Eisenbahn die Güter von Leipzig nach Dresden fährt, so transportiert die Sprache die Gedanken von einem Kopf zum anderen."

Wilhelm Oswald (1853-1932), dt. Chemiker, Physiker u. Philosoph

1. Einleitung

Bildung ist der Schlüssel für eine erfüllende und erfolgreiche Biografie. Der kindliche Spracherwerb macht einen wesentlichen Teil des Entwicklungs- und Bildungsverlaufs aus. Über Sprache bildet das Kind seine Identität aus und entwickelt eine Persönlichkeit. Für das menschliche Sprachvermögen sind die ersten vier bis fünf Lebensjahre ein besonders wichtiger Lebensabschnitt, denn die entscheidenden Meilensteine der sprachlichen Entwicklung werden hier vom Kind geradezu mühelos und mit großer Freude und Lernlust bewältigt.

Spracherwerb ist ein komplexer und sehr individueller Prozess, bildet sich nicht von selbst, sondern ist vom Tag der Geburt an einen fließenden Entwicklungsprozess, der von vielen Personen angeregt und begleitet wird. "Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass der Bildungsstand der Familie sowie ihre sozio-ökonomische Lage sich auf den Bildungserfolg eines Kindes auswirken¹."

Sprachkompetenz ist ein Schlüssel zur sozialen Integration und zu einer erfolgreichen Bildungsbiographie.

Die Aneignung von Sprache ist die Voraussetzung für Partizipation an Bildung und an der Teilhabe. Auf diese Weise entstehen soziale Interaktionen, Gedankenaustausch, Perspektivwechsel und es trägt dazu bei, dass die Kinder Teil der jeweiligen Gesellschaft werden. Die Unterstützung der sprachlichen Entwicklung der Kinder stellt eine bedeutende und zentrale Aufgabe pädagogischer Fachkräfte dar, weil sie mit der Gesamtentwicklung der Kinder zusammenhängt und deren Bildung beeinflusst. Dafür benötigt das Kind qualitative Sprech- und Spielanlässe von allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen.

Für die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen steht somit die Selbstbildung der Kinder im Bereich Sprache und Sprechen im Vordergrund. Dabei ist die Begleitung und Unterstützung pädagogisch gezielt, stetig und geschickt anzuregen. Sie ist in allen Situationen des Krippen- und Kindergartenalltags und im Übergang zur Schule eine alltägliche Handlung. Das Kompetenzprofil "Sprachliche Bildung" wird hinsichtlich der inklusiven Sprachbildung erweitert.

Dazu müssen ihre fachlichen, methodischdidaktischen und kommunikativen Kompetenzen im Bereich der inklusiven, alltagsintegrierten Sprachbildung kontinuierlich fortgebildet sowie eine Vernetzung und ein intensiver Austausch zwischen den Einrichtungen ermöglicht werden.

2. Ausgangslage

Im Landkreis Göttingen befinden sich derzeit 123 Kindertagesstätten, von denen sich 32 Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, 60 in kirchlicher Trägerschaft, 13 Einrichtungen in Trägerschaft des DRK, sechs Einrichtungen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und neun in sonstiger privater Trägerschaft befinden. Des Weiteren gibt es heilpädagogische Einrichtungen in der Trägerschaft der Lebenshilfe, des Caritas e.V. und des DRK. Insgesamt gibt es 18 Kommunen im Landkreis Göttingen, die mit unterschiedlichen strukturellen und regionalen Bedingungen aufgestellt sind. Die öffentlichrechtliche Vereinbarung nimmt die Kommunen auf planerischer Ebene in die Verantwortung die perspektivische Bedarfsermittlung und -deckung vor Ort auszurichten. Der Landkreis Göttingen unterstützt dies mit finanziellen und fachlichen Ressourcen. Die regionale Ausgangslage des fusionierten Landkreises Göttingens und die bisherigen Angebote in beiden Regionen sind in die Gestaltung einer gemeinsamen Zielsetzung, zur Umsetzung des neu formulierten gesetzlichen Auftrags² der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung eingeflossen. Sie bilden die Grundlage für das gemeinsame Konzept und die Umsetzung für die pädagogischen Fachkräfte vor Ort.

Inklusive alltagsintegrierte Sprachbildung muss alle Kinder aller Altersstufen, sozialer Schichten und Nationen dabei unterstützen, bis zur Einschulung ausreichend anregende Sprach- und Sprechanlässe zu erhalten.

¹ Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, S.10

3. Zielsetzung

Das allgemeine Ziel ist sprachliche Bildung und Inklusion miteinander zu verbinden, gemeinsam zu betrachten und die sprachliche Bildung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen. Damit soll die Vielfalt der Sprach(en)aneignung in den Blick genommen werden und die systematische Umsetzung von Sprachbildung und -förderung im pädagogischen Alltag der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Göttingen implementiert. Das bedeutet, dass die sprachliche Bildung von Kindern am besten im alltäglichen Leben und Erleben der Kinder eingesetzt wird. Alle Kinder werden in ihren sprachlichen Fähigkeiten wertgeschätzt, erhalten in verschiedenen Situationen systematische, alltagsintegrierte Angebote, um alltagssprachliche kommunikative Kompetenzen zu erwerben und sich im Alltag miteinander auszutauschen und in Interaktion treten zu können. Die Umsetzung des Ziels wird vom gesamtem Team der Kindertageseinrichtung getragen.

3.1 Entwicklung von sicherer Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkraft

Von großer Bedeutung für die positiven Sprachentwicklungsprozesse sind, neben der Erfahrung einer sicheren Bindung, ebenso die empathischen Kompetenzen eines Kita-Teams. Sie beruhen auf einer positiven Haltung gegenüber der Aufgabe Sprachbildung und -förderung im pädagogischen Alltag, einem Bewusstsein für die eigene Rolle als Kommunikationspartner*in, Sprachvorbild und als aktive*r Gestalter*in der Sprachanlässe, bei denen die Kinder sprachliche Kompetenzen erwerben und erweitern können. Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass inklusive alltagsintegrierte Sprachbildung an den Interessen der Kinder ansetzt. Pädagogische Fachkräfte entwickeln, stabilisieren und erweitern dafür Handlungskompetenzen für die inklusive alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung. Ziel ist es dabei, ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen und vor diesem Hintergrund die inklusive Sprachliche Bildung zu planen, durchzuführen, eine konzeptionelle Verankerung der Umsetzung zu gestalten und das pädagogische Handeln zu formulieren. Die Konzeptfortschreibung sowie die verbindliche Umsetzungsplanung obliegen der Verantwortung des Trägers.

Das sprachpädagogische Verhalten soll mit Hilfe von, Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden reflektiert und entsprechend modifiziert werden. Wahrnehmung, Beobachtung und Reflexion von Sprachentwicklungen dienen als Grundlage einer individuellen Unterstützung zur Anbahnung der nächsten Entwicklungsschritte eines Kindes und sollten nicht isoliert betrachtet, sowie in den Lebenskontext der Kinder eingebettet werden.

Wichtig ist das Wissen über Sprachentwicklung, Spracherwerb, Mehrsprachigkeit, sukzessiver Spracherwerb und eventuelle Sprachstörungen, welches sich die pädagogischen Fachkräfte mit Hilfe von Fort- und Weiterbildungen aneignen müssen. Eine Vielzahl an unterschiedlichen Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden bieten den Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit eine trägerinterne und/oder einrichtungsspezifische Form der Einsatzmethode zu finden. Für eine inklusive alltagsintegrierte sprachliche Bildung und -förderung bietet die videogestützte Beobachtung und Reflexion eine unterstützende Möglichkeit und ermöglicht die Bandbreite der verbalen, nonverbalen und spielerischen Ausdrucksformen eines Kindes differenziert wahrzunehmen und zu beschreiben. Zudem ermöglicht es den pädagogischen Fachkräften das eigene Interaktionsverhalten und eigene Handeln zu überprüfen und dialogisch zu gestalten. Durch diese Selbstaufmerksamkeit verändert sich in **positiver Weise** das eigene Verhalten und wirkt sich wiederum unmittelbar auf das Verhalten des Kindes aus.



^{3.2} Beobachtung, Dokumentation und Reflexion des Sprachentwicklungsstandes als Basis für die inklusive alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung

Das sprachpädagogische Verhalten soll mit Hilfe

²NKiTaG §3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und 3

Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch die eingesetzte Methode, jederzeit ein individueller Blick auf die Sprachentwicklung des Kindes gesichert ist. Auch im Rahmen der neuen Gesetzesvorgaben (insbesondere § 3 Abs. 2 NKitaG) muss die bestehende Konzeption auf das verpflichtende Element der Sprachdokumentation überprüft und ggf. angepasst werden. Zusätzlich bietet die Videografie durch Videoaufnahmen eine Dokumentation an, die als Grundlage für die Analyse und Reflexion der pädagogischen Arbeit, Elterngespräche oder Übergangsprozesse genutzt werden kann.

Ausgangspunkte für die Entwicklung der Sprachbildungskompetenz einer Einrichtung sind die enge Verzahnung von Sprachbildung mit Sprachförderung. Die wichtigste Aufgabe der Kindertagesstätte als Bildungsinstitution sollte dabei sein, die Kinder so gut zu beobachten, dass sie in ihrer Sprachbildung in allen alltäglichen Situationen der Kindertageseinrichtung begleitet werden können.

3.3 Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Familien unter Berücksichtigung familiärer Lebenshintergründe

Um sich ein Bild von den sprachlichen Kompetenzen der Kinder zu machen, ist zunächst eine ganzheitliche Wahrnehmung ihrer familiären Situationen, Interessen, Beziehungen und ihres Wohlbefindens notwendig. Auf dieser Basis der Gesamtbetrachtung werden die Beobachtungen zur sprachlichen Entwicklung richtig eingeordnet. Die Familien sollen erfahren, dass Ihre Kompetenz und Lebenserfahrung ernst genommen und wertgeschätzt werden. "Wenn die Eltern erleben, dass ihre eigenen Lebenserfahrungen und ihre Erziehungskompetenz anerkannt und eingebracht werden können, geben sie auch ihren Kindern die Chance, ihre familiären Erfahrungen mit den Entwicklungsangeboten der Einrichtung zu verknüpfen³". Die pädagogischen Fachkräfte schaffen eine wertschätzende Basis für die Zusammenarbeit, berücksichtigen die verschiedenen Bedarfe der jeweiligen Familien und die besondere Bedeutung und den Wert der Mehrsprachigkeit von Familien mit Migrations- oder Fluchterfahrung. "Die Fachkräfte der

Tageseinrichtung bestärken Eltern von mehrsprachig aufwachsenden Kindern in ihrer Verantwortung für Erhalt und Stärkung der Familiensprachen. Sie vermitteln, dass die Erst- und Zweitsprache von Kindern nicht in Konkurrenz miteinander treten.4" Die Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Bildung dient als eine Basis für die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Videografie bietet dabei eine gute Möglichkeit und Grundlage, um sich mit den Eltern über die sprachlichen Fähigkeiten und Aneignungsstrategien ihres Kindes auszutauschen. Dabei informieren die Fachkräfte die Eltern, tauschen sich mit ihnen aus, verdeutlichen die sprachlichen Entwicklungsprozesse des Kindes, geben Anregungen für die alltagsintegrierte Unterstützung zu Hause und weisen bei Bedarf sensibel auf zusätzliche Fördermöglichkeiten, wie Ärzte*innen, Logopäden*innen, etc. hin.

3.4 Kooperation mit Grundschullehrkräften für Maßnahmen einer multiprofessionell durchgeführten und inklusiven alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung

Ziel einer gelingenden Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften von Kita und Grundschule ist es, eine durchgängige Sprachbildung und -förderung zu erreichen, die sich durch eine bewusste und sprachanregende Gestaltung des pädagogischen Alltags auszeichnet. Die kindlichen Sprachkompetenzen und die Qualität der Sprachbildung und -förderung stehen dabei im Vordergrund. Ein fachlicher Dialog zwischen pädagogischen Fachkräften und Grundschullehrkräften soll den Kindern einen sicheren Übergang ermöglichen. Dabei sind gemeinsame Aktivitäten, z.B. Fortbildungen, gemeinsame Projekte, Besuche oder Lernwerkstätten sowie Übergangsgespräche aus der Perspektive des Kindes und der kollegialen Zusammenarbeit zu gestalten. Empfohlen wird dabei die Bildung von festen Ansprechpartner*innen und Teams, um die Kompetenzen sowie Unterstützungsbedarfe eines Kindes im Blick zu haben und Lernfortschritte gemeinsam wertzuschätzen. Die Kooperationspartner*innen tauschen sich regelmäßig aus, reflektieren gemeinsam ihre pädagogische Arbeit und beraten sich kollegial. Dabei dient die regelmäßige Beobachtung und **Dokumentation als Grundlage** für die Feststellung einer ausreichenden Sprachkompetenz von Kindern, bzw. der Feststellung von besonderer Unterstützung im Alltag. Die Videografie bietet dabei eine unterstützende Möglichkeit, sich die Sprachkompetenzen der Kinder in den Fokus zu nehmen.

 ³ Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, S.41
 ⁴ Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, S.28

3.5 Sprachbildung und -förderung in der pädagogischen Konzeption verankern.

Sprachliche Bildung und -förderung muss Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen sein. Dazu gehört, eine ressourcenorientierte und fehlerfreundliche Haltung einzunehmen und immer wieder einen reflektierten Blick auf die eigene pädagogische Praxis zu werfen.

"In der pädagogischen Konzeption sind die in der Einrichtung praktizierten Ansätze für Sprachbildung und Sprachförderung zu beschreiben – auch im Hinblick auf Ziele und Methoden⁵". Die folgenden Qualitätskriterien bieten eine Orientierung zur Beschreibung der Inhalte in der Konzeption zur inklusiven alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung:

- Sprachbildung bei der Konzeption als ein Bildungsangebot im Kitaalltag
- Spracherwerb der Kinder als Grundlage des Konzeptes der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung
- Berücksichtigung individueller sozialer Aspekte der Herkunftssprachen von Kindern in der p\u00e4dagogischen Arbeit
- Einführung des verbindlichen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens
- Einbezug der Familien in die sprachliche Bildung der Kinder
- Zusammenarbeit und Kooperation bei der Sprachbildung und -förderung mit den Grundschulen
- Qualifizierung und Weiterbildung der p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte in der sprachlichen Bildung
- Ausführung und Gestaltung der Sprachbildung und -förderung als eine Querschnittsaufgabe im Kitaalltag

4. Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Der überwiegende Teil der zur Verfügung stehenden Mittel muss gem. § 31 Abs. 2 Satz 3 NKitaG für die Finanzierung zusätzlicher Personalausgaben für pädagogische Kräfte im Rahmen der Sprachbildung und Sprachförderung, die über die personelle Mindestausstattung nach den §§ 10 und 11 NKitaG hinausgehen, verwendet werden. Die restlichen Mittel können für Personalausgaben für Fachberatung und die Qualifizierung der Kräfte in den Kindertageseinrichtungen zum Einsatz kommen. Ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 dürfen höchstens 15 % der Mittel für Personalausgaben für Fachberatung und Qualifizierung der Kräfte in den Kitas verwendet werden. Damit wird sichergestellt, dass das bisherige regionale Konzept und die damit verbundenen Erfahrungen zur Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte fortgesetzt werden kann und trotz dessen zusätzliche Personalressourcen in den Alltag integriert werden. So verteilen sich die Finanzmittel ab Kindergartenjahr 2021/22 wie folgt:

Kindergartenjahr 2021/22 auf 85 – 15 %

4.1 Finanzierung zusätzlicher Personalressourcen (§31 NKitaG)

Die zusätzlichen Personalressourcen gem. § 31 Abs. 2 Satz 3 NKitaG können für Fachkraftstunden, Verfügungszeit und/oder Leitungsfreistellung genutzt werden und sind in Form einer Differenzierungszeit zu verwenden. Die zusätzliche Personalressource für die Kita soll die Gruppe darin unterstützen, ihren Auftrag gem. den Regelungen des NKi-taG umsetzen zu können. Die Kraft, deren Stunden oder Stundenanteile aus der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKitaG finanziert werden, muss nicht zwingend die Person sein, die ein Kind auch differenziert fördert. Vielmehr geht es darum, dass die Regelkräfte einer Gruppe die Sprachbildung und -förderung im pädagogischen Alltag anbieten können. (nähere Erläuterung in des FAQ des Landes Punkt 4, Seite 8). Die zusätzliche Personalressource kann jedoch **nicht** als Vertretungskraft im Sinne der Sicherung des erforderlichen personellen Mindestbedarfs bei ganztägiger Abwesenheit von Gruppenkräften eingesetzt werden.

Die Finanzierung zusätzlicher Personalausgaben ist nach § 23 Abs. 2 der DVO-NKitaG nur möglich für Kräfte, die die Voraussetzungen nach § 9 NKitaG erfüllen (nähere Erläuterung in des FAQ des Landes Punkt 4, Seite 8).

⁵ Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, S.23

Da die Personalressourcen bedarfsgerecht eingesetzt werden sollen, ist es neben der Stundenaufstockung von bereits schon vorhandenem Fachpersonal grundsätzlich möglich eine Fachkraft nach § 9 NKitaG einzustellen. Die den Kitas zustehenden Mittel können dabei sowohl trägerintern als auch trägerübergreifend gebündelt werden. Bei der Bündelung ist darauf zu achten, dass die gesetzlich vorgesehene Umsetzung der Sprachbildung und -förderung gewährleistet wird. Seitens der Träger wäre deswegen im Falle einer trägerübergreifenden Bündelung der Mittel dem Landkreis in einer schriftlichen Erklärung darzulegen, wie in der Praxis Sprachbildung und -förderung im Team umgesetzt werden.

Die Verteilung der Finanzierung zusätzlicher Personalressourcen ermittelt sich nach den gemeldeten Gruppen und der Anzahl von Kindern, in deren Familien nicht überwiegend Deutsch gesprochen wird. "Zu den Familien mit Migrationshintergrund zählen demnach die in einem Haushalt zusammen lebenden Eltern-Kind-Gemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielt oder Spätaussiedler ist, unabhängig davon, ob diese Personen zugewandert sind oder in Deutschland geboren wurden"6. Die Übersicht über die Verteilung der Mittel bekommen die Kindertagesstätten zusammen mit einem Bescheid in Form einer tabellarischen Aufstellung übermittelt.

Nicht abgerufene Fördermittel können nach einem Revisionstermin erneut an die Träger der Kindertageseinrichtungen verteilt werden. Somit ist eine bedarfsgerechte und trägerübergreifende Verwendung der Finanzmittel sichergestellt.

4.2 Gewährung von Finanzmitteln für Qualifizierungsmaßnahmen (§31 NKitaG)

4.2.1 Fachberatung Sprache

Die 0,5 VZÄ Fachberatung Sprache ist als Regiestelle für das Thema Sprache und für das regionale Konzept zur inklusiven alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung zuständig.

Die Regiestelle ist Ansprechperson bei pädagogischen Fragen, Anregungen und Bedarfen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung für Fach- und Leitungskräfte, ebenso für die Träger der Kindertageseinrichtungen. Anregungen und Bedarfe für das Konzept und die Weiterentwicklung werden hier gemeldet und von der Fachberatung Sprache mit der Lenkungsgruppe evaluiert.

Die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung des regionalen Konzeptes zur inklusiven alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung in Abstimmung mit den Trägern, Leitungen und Fachkräften der Kindertagesstätten sowie den beteiligten Bildungsträgern obliegt der Verantwortung der Regiestelle Fachberatung Sprache. Dafür sind die Absprachen in der Lenkungsgruppe und der Austausch in den Netzwerken von großem Interesse und Wichtigkeit. Die Rückmeldungen, die Erfahrungen der pädagogischen Praxis und die anonymisierten Evaluationen werden von der Regiestelle in die Konzeptfortschreibung eingearbeitet.

Die Vernetzung zwischen dem gesetzlichen Auftrag der Sprachbildung des Landes und dem Bundesprogramm Sprach-Kitas stellt eine wichtige Aufgabe dar, die unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit stärker in die Planung einbezogen werden muss. Im Vordergrund steht der Informationstransfer zwischen der Regiestelle und den Fachberatungen des Bundesprogramms. Weitere gemeinsame Aktivitäten, um die Fachkräfte für das Thema nachhaltig zu sensibilisieren, werden perspektivisch ausgebaut.

Die inhaltliche und konzeptionelle Planung der Lenkungsgruppe, die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, die Sicherstellung der Qualitätsstandards, ein regelmäßiges Monitoring sowie eine umfassende Evaluation der durchgeführten Maßnahmen sind Aufgaben der Fachberatung Sprache.

⁶ Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Familien mit Migrationshintergrund: Analysen zur Lebenssituation Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, S 14

4.2.2 Sprachwerkstätten

Die externe Fachberatung der Fachstelle Sprachbildung/-förderung der Lebenshilfe Herzberg e.V. bietet als Beratungsangebot die Sprachwerkstätten an. Die Sprachwerkstatt ist ein einrichtungsübergreifendes Angebot der externen Fachberatung für pädagogische Fachkräfte vor Ort. Der Fokus liegt dabei, im Sinne einer kollegialen Beratung, herausfordernde Situationen mit Fachkräften aus anderen Kindertageseinrichtungen zu reflektieren und mit Hilfe der Anregungen das eigene Vorgehen planen zu können. Ein kollegialer Austausch sowie das Gefühl von Ge-meinsamkeit öffnet den Blick für neue Wege und sorgt für die Vernetzung und den Austausch von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Göttingen.

Über die Beratungs- und Coaching Momente der Fachstellenberater*innen mit den Kita-Teams werden Themenwünsche und Bedarfe für spezifische Fortbildungen angenommen und für das regionale Konzept evaluiert.

Ein regelmäßiger Austausch mit der Fachberatung Sprache als Regiestelle findet statt.

4.2.3 Fort- und Weiterbildungen

Um eine fachliche und professionelle Auseinandersetzung sicherzustellen, stehen für die Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 21/2022 zwei Qualifizierungsmaßnahmen (Qualifizierung zur Fachkraft für **inklusive** alltagsintegrierte Sprachbildung und Qualifizierung zur Videobegleitexperten*in) zur Verfügung.

Die Qualifizierungsmaßnahmen müssen gem. § 23 Abs. 3 Nr. 2a 2. DVO NKitaG durch einen Bildungsträger durchgeführt werden, der über das "Gütesiegel für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung" der der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) verfügt. Im Kindergartenjahr 21/2022 werden die Qualifizierungsmaßnahmen durch den Bildungsträger mit Gütesiegel VHS Göttingen/Osterode durchgeführt. Die Anmeldungen laufen ausschließlich über den Bildungsträger.

In der Qualifizierung zur Fachkraft für inklusive alltagsintegrierte Sprachbildung geht es darum, die Sprachpotenziale des Kitaalltags zu entdecken und zu nutzen. Die Module orientieren sich an den Zielen des Regionalen Konzeptes zur inklusiven alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung im Landkreis Göttingen. Sie dienen einer intensiven Vertiefung von bestimmten Themen und ermöglichen durch einen Zugang zur inklusiven alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung eine aktive selbstbestimmte Teilhabe für alle Kinder. Es geht um die ressourcenorientierte Kompetenzstärkung der pädagogischen Fachkräfte bis hin zu den Grundprinzipen der inklusiven alltagsintegrierten Sprachbildung. Das sind z.B.: eine gelingende sprachanregende Umgebung, sprachanregende Interaktionen, Akzeptanz der Vielfalt von Familien, das Voneinanderlernen sowie der bewusste Umgang und die Gestaltung des Alltags. Dies ist möglich durch den unterstützenden Einsatz von Beobachtungsinstrumenten mit Hilfe der Videografie, durch die Gestaltung des Transitionsprozesses vom Kindergarten in die Grundschule und durch eine gelingende, lebendige und anschauliche konzeptionelle Weiterentwicklung. Die Lehrgangsleiter*innen sorgen für einen Transfer in die Praxis und eine Vernetzung von pädagogischen Fachkräften.

Die Qualifizierung zur Videobegleitexperten*in bietet im Kitaalltag zusätzlich Vorteile und ermöglicht:

- die Bandbreite der verbalen, nonverbalen und spielerischen Ausdrucksformen eines Kindes differenziert wahrzunehmen und zu beschreiben
- das eigene Interaktionsverhalten zu verstehen und für den päd. Alltag zu nutzen
- bei der Ansicht der Videos die Szenen mehrmals anzuschauen und gezielt kleinschrittig zu reflektieren
- den gemeinsamen fachlichen Austausch und die Reflexion wertschätzend und anerkennend zu gestalten, sowie Veränderungspotentiale konkret zu benennen
- die Interaktionsstrukturen positiv zu beeinflussen, in Bezug auf:
 - die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder,
 - die Fachkraft-Kind-Interaktion,
 - eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und
 - ein konstruktives Miteinander im Team.

Die pädagogischen Fachkräfte werden, zusätzlich zur theoretischen Modulen, intensiv bei den Reflexionsprozessen mit Hilfe der Videografie von den Multiplikatoren*innen begleitet und gestalten gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften einen Transfer in die Kitateams, in Form einer Dienstbesprechung oder eines halben Studientags.

Zentrales Anliegen ist und bleibt, pädagogische Fach- und Führungskräfte in ihrer Sprachbildungskompetenz zu stärken, zu stabilisieren und die Kindertageseinrichtungen qualitativ sowie fachlich aufzustellen.

4.3 Flankierende Maßnahmen zur Entwicklung, Unterstützung und Stärkung der Sprachbildungskompetenzen

4.3.1 Sprachfachkräfte vom Bundesprogramm Sprache und Multiplikator*innen – Sprachbildung

Die Sprachfachkräfte vom Bundesprogramm Sprache und die Multiplikator*innen, die sich in den letzten Jahren auf unterschiedliche Weise mit dem Thema der alltagsintegrierten Sprachbildung auseinandergesetzt und qualifiziert haben, bieten in den Videografie-Werkstätten eine Möglichkeit zum Austausch über praktische Arbeit mit Videografie und eine Vernetzung der pädagogischen Fachkräfte an. Die Themen und die Schwerpunkte werden von den jeweiligen Sprachfachkräften oder Multiplikator*innen gesetzt bzw. eingebracht. Dabei besteht die Gelegenheit für die pädagogischen Fachkräfte eigenen Videos zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise können Impulse unmittelbar gesetzt und Feedbackprozesse angeregt werden.

Die Videografie-Werkstätten können in Präsenz oder digital stattfinden. Für die Umsetzung der Videografie Werkstätte im Kindergartenjahr 21/2022 ist der Bildungsträger mit Gütesiegel VHS Göttingen-Osterode zuständig.

Um die Prozesse gut im Gang zu halten, findet ein regelmäßiger Austausch mit der Fachberatung Sprache des Landkreises und den Fachberatungen vom Bundesprogramm Sprach-Kitas sowie Netzwerktreffen mit den Sprachfachkräften und Multiplikatoren*innen statt.

4.3.2 Sprechcafé

Es besteht die

Möglichkeit an den Sprechcafés digital

Sprechcafés dienen den pädagogischen Fachkräften als Kurzinput und als Austauschmöglichkeit zur Um-setzung der inklusiven alltagsintegrierten Sprachbildung. Die Standorte Osterode, Göttingen, Duderstadt, Herzberg und Hann. Münden sind fünf zentrale Punkte innerhalb des Landkreises, die den Fachkräften eine einrichtungsnahe Teilnahme ermöglichen. Insgesamt gibt es das Angebot von zehn Sprechcafés im gesamten Kita-Jahr. In den regelmäßig stattfindenden Sprechcafés werden Themenwünsche oder aktuelle Fachthemen als Schwerpunkt gesetzt, die Verantwortung obliegt den Multiplikator*innen und/oder Dozent*innen. Im Fokus stehen der kollegiale Austausch und die regionale Vernetzung vor Ort.

Themen, Anregungen und Fragen werden evaluiert und bei Bedarf in die Qualifizierungen eingebettet.

C O F F E E

4.3.3 Arbeitskreise

Die Arbeitskreise zur inklusiven alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung werden in der Zusammenarbeit von Fachberatung Sprache des Landkreises Göttingen und externer Fachstelle Sprachbildung und -förderung vier Mal im Kindergartenjahr organisiert und durchgeführt. Dadurch besteht die Möglichkeit die Fragen zum Regionalen Konzept zur inklusiven alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung des Landkreises Göttingen zu stellen, themenspezifisch zu diskutieren, sich zu vernetzen und voneinander zu profitieren. Die Arbeitskreise finden digital oder in Präsenz statt.

4.3.4 Fachtag "Quatschen und Quasseln"

Einmal jährlich findet ein trägerübergreifender Fachtag statt, der von einem Bildungsträger mit Gütesigel durchgeführt wird. Ziele des Fachtages sind die Vernetzung und die fachliche Diskussion von pädagogischen Fach- und Leitungskräften, ebenso wie die Auseinandersetzung mit fachlichen Erkenntnissen der inklusiven alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung.

Auch hier dient im Rahmen der engeren Vernetzung zwischen den Akteuren des Landes und den Akteuren der Bundesinitiative eine gemeinsame Planung des Fachtages, mit entsprechenden Inhalten, als ein Vorteil.

4.4 Maßnahmenunterstützung

4.4.1 Maßnahmenunterstützung zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Familien

Familien und pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen werden gleichermaßen als wichtige Einflussfaktoren für eine optimale Entwicklung in den frühen Bildungsjahren von Kindern benannt. Ihre Zusammenarbeit verfolgt das Ziel, frühzeitig und bestmöglich die kindliche Entwicklung zu unterstützen. Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu aufgefordert, die Basis für die Zusammenarbeit zu schaffen, indem sie durch Offenheit und Wertschätzung allen Familien ein Gefühl der Akzeptanz vermitteln,

ihre Kompetenz und Lebenserfahrung ernst nehmen, der positiven Blick auf Ressourcen und Fähigkeiten aller Familien pflegen, sie in ihre Rolle stärken und gleichzeitig feinfühlig Unterstützung anbieten. Die pädagogischen Fachkräfte motivieren und bestärken sie, mit ihren Kindern vielfältig zu kommunizieren, um dadurch ihre Kinder beim Erwerb der Sprache aktiv zu unterstützen. Pädagogische Fachkräfte berücksichtigen die besondere Bedeutung und den Wert der Mehrsprachigkeit von Familien mit Migrations- oder Fluchterfahrung. Pädagogisches Personal und Familien sollen sich als "Team" mit dem gemeinsamen Ziel, Kindern in ihrem Spracherwerb bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, verstehen. Durch die systematische Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung der Kinder, ist ein ressourcenorientierter Austausch über aktuelle Sprachkompetenzen und ggf. über Sprachunterstützungsmaßnahmen im letzten Jahr vor der Einschulung, möglich. Die Videografie kann dabei als eine unterstützende Methode genutzt werden, um sich über die sprachlichen Kompetenzen und Aneignungsstrategien des Kindes auszutauschen. Beim besonderen Förderbedarf werden regelmäßig zusätzliche Entwicklungsgespräche mit den Eltern durchgeführt, um die Unterstützungsmaßnahme gemeinsam abzustimmen.

Weitere Möglichkeiten der unterstützenden Maßnahmen können z.B. eine Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen für inklusive alltagsintegrierte Sprachbildung/-förderung und der Einbezug von Sprachfachkräften oder Multiplikator*innen im Rahmen der Qualifizierung zum/zur Videobegleitexperten*in sein.



4.4.2 Maßnahmenunterstützung zur Kooperation mit Grundschullehrkräften

Die inklusive alltagsintegrierte Sprachbildung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf im letzten Kindergartenjahr ist Auftrag der Kindertagesstätten. Daraus resultiert, dass es keine **Sprachstandfeststellungen** gibt, sondern eine Dokumentation des Entwicklungsstandes sowie Elterngespräche gesetzlich verankert sind.

Inklusive alltagsintegrierte Sprachbildung/-förderung sollte als gemeinsame Aufgabe von päda gogischen Fachkräften, Eltern und Grundschullehrkräften verstanden und Formen der Zusammenarbeit und des kollegialen Austauschs entwickelt werden, um dieser herausfordernden Aufgabe gerecht zu werden.

Die wertschätzende Einbindung der Familien im Hinblick auf inklusive alltagsintegrierte Sprachbildung in der Kita allgemein und im Übergang zur Schule insbesondere, ist unabdingbar. Nach Zustimmung der Eltern kann dabei die Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentation in den gemeinsamen Gesprächen genutzt werden.

Ziel ist es, die Vernetzung zwischen Kita und Grundschule wertschätzend anzubahnen, aufzubauen und zu festigen. Gemeinsame Sprechcafés, Dienstbesprechungen oder Fortbildungen können bei dieser Herausforderung unterstützende Maßnahmen darstellen. Hierbei sind die individuellen Bedarfe vor Ort und die bisherigen Vorerfahrungen einzubeziehen.

4.4.3 Maßnahmenunterstützung zur konzeptionellen Weiterentwicklung

Die Verantwortung der Umsetzung und konzeptionellen Verankerung der inklusiven alltagsintegrierten Sprachbildung obliegt den Trägern der Kindertageseinrichtungen sowie den Einrichtungsleitungen und den pädagogischen Fachkräften. Der niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung und das regionales Konzept zur inklusiven alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung des Landkreises Göttingen bieten eine Orientierung für die konzeptionelle Weiterentwicklung in den Kindertageseinrichtungen an. Die Fachberatung berät, nach Bedarf, die Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung, Verankerung und Evaluierung der Konzeption für die inklusive alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung im Landkreis Göttingen.

5. Evaluation

Die Umsetzung des regionalen Konzeptes wird dokumentiert und Verbesserungsmöglichkeiten analysiert. Mit Hilfe von Evaluationsbögen vom Bildungsträger, persönlichen Gesprächen, Netzwerkarbeit, der Reflexion in der Lenkungsgruppe, in den Sprechcafés, in den Sprachwerkstätten und in weiteren Arbeitskreisen, wird eine zeitnahe Anpassung der Angebotsvarianten ermöglicht. Ziel ist dabei die Beeinflussung und Begleitung von Kompetenzerweiterung der Kindertageseinrichtungen für inklusive alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung. Die Fachberatung unterstützt diesen Prozess.

6. Beteiligung aller Träger von Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der Beteiligung aller Träger der Kindertageseinrichtungen gibt es im Landkreis Göttingen das Instrument der Lenkungsgruppe. Die Lenkungsgruppe setzt sich aus unterschiedlichen Professionen des pädagogischen Arbeitsfelds rund um Kita zusammen. Teilnehmende sind pädagogische Fachkräfte, Leitungskräfte, Fachberatungen und pädagogische Leitungen, sowie Trägervertreter*innen. Die Teilnehmenden der Lenkungsgruppe geben die Informationen an ihren Träger und/oder Kitaleitungen weiter. Als beratende Mitglieder sitzen je ein Vertreter der Bildungsträger (VHS Göttingen GmbH und LEB Osterode), die Fachberatung der Fachstelle Sprachbildung/-förderung der HEL Herzberg e.V. und die Fachberatung des Bundesprogramms Sprach-Kitas der Lenkungsgruppe bei. Die Fachberatung Sprache vertritt den Landkreis Göttingen.

Aufgabe der Lenkungsgruppe ist die Fortschreibung des regionalen Konzeptes unter Berücksichtigung der Bedingungen in und um die Kita. Das Fachgremium trifft sich verbindlich zwei Mal jährlich, um die Evaluierung und die Auswirkungen auf die Fortschreibung zu diskutieren. Die Konzeptfortschrei-bung wird in diesem Gremium nach Bedarf erweitert, abgestimmt und als Vorschlag zur Trägerabstimmung gegeben. Die Fachberatung Sprache als Koordinierungsstelle ist für die Organisation und Moderation der Lenkungsgruppe zuständig.

Allen Trägern von Kindertageseinrichtungen, Leitungen und pädagogischen Fachkräften sowie allen Beteiligten rund um Kita steht die Möglichkeit offen, direkt mit der Fachberatung Sprache in Kontakt zu treten.



Kitafachberatung Sprache Landkreis Göttingen

LANDKREIS GÖTTINGEN

Irina Kunz

Reinhäuser Landstr. 4

37083 Göttingen

Tel. 0551 525-2262

kunz@landkreisgoettingen.de www.landkreisgoettingen.de

